



Verfügung vom **18. Nov. 2002**

B 2

Gemeinde Thalwil

**Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der alten Landstrasse
Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Schwandelstrasse**

Der Gemeinderat Thalwil hat mit Beschluss vom 11. Mai 1999 die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nrn. 3474/1946, 2231/1954, 3604/1954 und 4300/1967 an der alten Landstrasse sowie bei den Einmündungsbereichen teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion:

- I. Der Beschluss des Gemeinderats Thalwil vom 11. Mai 1999 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der alten Landstrasse, Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Schwandelstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Thalwil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Thalwil, 8800 Thalwil (unter Rücksendung zweier Baulinienpläne mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Gebietsingenieur Süd; Rechtsdienst; Baulinienbüro, Glattbrugg; **Planverwaltung** (unter Beilage eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich, **18. Nov. 2002**

Bo/Ze
Sachbearbeiter: Philip Boller
Tel. 01 - 828 15 88

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich